

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

§ 2. Insbesondere sind Nationalgüter, alle diejenigen Güter, welche die ehemaligen Regierungen unter dem Titel von Eroberungen besessen haben.

§ 3. Ferner sind Nationalgüter alle diejenigen Kapitalien und liegenden Güter, welche vor der Vereinigung Helvetiens einzelnen damals souveränen Völkerschaften der Schweiz, und nicht einzelnen Gemeinden derselben zugestanden haben.

§ 4. Insbesondere auch sind Nationalgüter, die geistlichen Güter, welcher sich die protestantischen Stände in dem Zeitpunkt der Reformation bemächtigten, und die nicht veräußert worden sind.

§ 5. Diejenigen Stiftungen, Anstalten und Güter, die ferweislich aus dem Ertrag von verkauften Klostergütern herkommen, sind Nationalgüter.

§ 6. Die Güter, über welche die ehemaligen Regierungen zum öffentlichen Gebrauch verfügten, sollen als Nationalgüter angesehen werden, so lange nicht durch augenscheinlichen Beweis das Gegenteil dargethan wird.

§ 7. Die Gemeinde führt diese Beweise, indem sie darthut, daß diese Güter von ihr selbst erworben, und gänzlich durch einen Zuschuß der ehemaligen Bürger bezahlt worden sind, oder daß ihr Ursprung von Schenkungen, die ausschließlich zu Gunsten der Gemeinde gemacht worden sind, herrührt;

§ 8. Im Fall das Gemeindgut mit dem Nationalgut vermischt wäre, so sollen dieselben nach Maßgabe der gegenseitigen Zuschüsse getheilt werden.

§ 9. Sind als Gemeindgüter diejenigen erklärt, welche durch die Gemeinde erworben, und aus dem Gezel der Bürgerschaft bezahlt worden sind, insofern die Anspruchstitel nicht mit den vorigen Artikeln im Widerspruch stehen.

§ 10. Bis zum unumstrittlichen Beweis des Gegentheils sollen ebenfalls als Gemeindgüter diejenigen Güter angesehen werden, welche die Bürgerschaften der ehemaligen Gemeinden ausschließlich vor den andern Einwohnern genossen, als Waiden, Walden, Armengüter und andere dergleichen.

§ 11. Die Streitigkeiten, die sich in den Gemeinden oder ehemaligen souveränen Ständen rücksichtlich auf die Absonderungen der Nationalgüter von den Gemeindgütern erheben könnten, sind der Entscheidung der gesetzgebenden Räthe unterworfen, welche auf einen vorläufigen Vorschlag des Direktoriums hierüber abbrechen werden.

§ 12. Dieses Gesetz soll gedruckt, in ganz Helvetien bekannt gemacht, und an den behörenden Orten angeschlagen werden.

Der Präsident des grossen Raths,
Herzog v. Eff.
Stokar, Secr.
Geinoz, Secr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Französische Armee in Helvetien.

Der Obergeneral an die helvetische Armee.

Tapfere Soldaten! Als das Direktorium der franz. Republik, den Wünschen eines unterdrückten Volks gemäß, mir den Auftrag gegeben, den östreichis. Kommandanten aufzufordern, den bündnerischen Boden mit seinen Truppen zu verlassen, glaubtet Ihr wohl nicht zum Kampfe gerufen zu seyn; aber der Widerstand, den man uns entgegen setzte, hat Euch dazu gezwungen. — Pässe über den Rhein, forcirte Märsche, gefährliche Wege, Mangel, starrende Kälte — Verschanzungen, befestigte Dörfer, Ihr habt alles überswunden, und in 5 Tagen habt Ihr 10000 Österreicher zu Gefangnen gemacht, 42 Kanonen, ein beträchtliches Artilleriegeräth und 5 Fahnen genommen. Ich will nicht einmal von 20 andern Fahnen reden, die man den Bündnercompagnien abgenommen hat: dies waren irregeführte Landleute, und nicht fürchterliche Feinde. Ihr habt endlich in dem Vorarlbergischen festen Fuß gesetzt; Ihr habt das ganze Bündnerland inne, und habt dies Volk sich selbst und der Freiheit wieder gegeben. Dies sind Eure Verrichtungen und ihre Folgen. Diese Thaten machen Euch Ehre, und ihre Folgen müssen Eure Feinde lehren, daß die Helden der Armeen vom Rhein und Italien noch nicht ausgeartet haben.

Euer Ruhm ist rein, brave Soldaten! ich entferne sogar den Verdacht, daß einige Ausschweifungen, die ich bestrafen müste, Euer Werk seyn: sie gehören einer kleinen Anzahl von Feigen und Uebelgesinnten zu; aber diese Menschen sind allezeit die Geißel der Ueberwindenden, und oft haben sie den Ruhm der Ueberwinder verdunkelt. Sondert sie von Euch ab, Soldaten! damit die Gerechtigkeit, wen sie sie schlägt, sie immer außer Euren Gliedern treffen möge. Alsdann zu gleicher Zeit, da Ihr ein Beispiel von Herhaftigkeit und Tapferkeit gebet, werdet Ihr auch ein Beispiel von guter Aufführung und Kriegszucht aufstellen. Diese Proklamation soll gedruckt und der Tagesordre der Armee beigefügt werden.

In dem Hauptquartier zu Chur, den 26. Ventos (16. März 1799) im 7. Jahr der französ. Republik.

Der Obergeneral: Ma sse n g.

Dem Original gleichlautend,

Der Gen. Adjut. Rheinwald.

Kleine Schriften.

56. Die wohl angewandte Privatwohlthätigkeit. Gegen öffentlichen Tadel gerechtfertigt von Joh. Jac. Hess, Untistes der Gemeinde Zürich. 8. Winterthur b. Steiner. 1799. S. 20.

Die Schrift ist gegen den Bericht des Ministers des Innern über den Zustand des Distrikts Stans

C. Republikaner Bd. II. St. 34) oder vielmehr gegen eine Stelle derselben gerichtet, in der das Misstrauen so die Gemeinden Bern und Zürich bei ihrer Wohlthätigkeit für den hülfsbedürftigen Distrikt gegen die Regierung bewiesen haben sollen, gerügt ist. Man wird die Schrift, wie alles was aus der Feder ihres würdigen und verdienstvollen Verfassers fließt, mit Vergnügen lesen — wenn man auch nicht immer seiner Meinung beipflichten kann, in so weit sie dem Berichte entgegengesetzt seyn soll.

Von einer Vertheidigung des Rechtes der Privatwohlthätigkeit (S. 17) konnte hier überall keine Rede seyn. Der Minister wenigstens hat gewiß nie daran gedacht, einen Eingriff in dasselbe zu thun; die Frage ist einzige: ob es wohlgethan war, von diesem Rechte denjenigen Gebrauch zu machen, der gemacht ward; wann ich nun dem der von seinem Rechte einen unweisen Gebrauch macht, sage: dein unkluges Verfahren wird sich selbst bestrafen; so greife ich das mit gewiß sein Recht nicht an; auch glauben wir allerdings, daß man etwas aus reinen Absichten gethan, dennoch aber in der Folge es gethan zu haben bereuen kann (S. 18). Wir glauben ferner bemerk zu müssen, daß in dem Bericht des Ministers auch kein Schatten von Tadel auf diejenige Privatwohlthätigkeit fällt, die den Unglücklichen gleich Anfangs, und ehe sie öffentlich aufgedeckt ward, zu Hülfe eilte; im Gegenteil finden wir ihrer mit dem verdienten Lobe erwähnt. Wir können wahrlich „den unfreundlichen Seitenblick“ (wie sich der Vf. S. 4 ausdrückt) auf jenes Werk der Privatwohlthätigkeit, wo durch den ersten dringendsten Bedürfnissen eines unglücklichen Volkes so schnell und so gut wie möglich abgeholfen wurde“ in keiner Stelle, wo von dieser Hülfe die Rede war, finden.

Alle Rüge in dem ministeriellen Berichte, schränkt sich darauf ein — daß die Sage, es solle nach dem Willen der Regierung alle Unterstützung ausschliessend den beschädigten Patrioten zukommen, in den Gemeinden Bern und Zürich vielen und lauten Glauben gefunden und der öffentlich erhobenen Steuer manche Beiträge entzogen habe. — Die Unpartheitlichkeit des Berichterstatters vergibt in der Folge nicht, die dem unerachtet verhältnismässig sehr reiche Steuer der Gemeinde Zürich zu erwähnen. Die Wahrheit der gerügten Thatsache, giebt der Verfasser, wie wir unten sehen werden, selbst zu. Ob nun der Minister zu der Rüge berechtigt war? Wir denken ja; einmal mußte es selbst jeden, der jenen Verdacht gegen die Regierung hegte, freuen, zu sehen wie frakend er für sie — und also wie unbillig er war; anderseits berechtigte wohl die Folge des Misstrauens, die bei der Unzulänglichkeit der Mittel für die Grösse des Verlustes, gewiß bedauernswerte unzweckmässigere

Verwendung eines der zweitmässigern Verwendung entzogenen Theiles der Hülfe, zur Klage.

Dass der Verfasser, wie wir eben sagten, die Wahrheit der gerügten Thatsache selbst zugiebt, beweist folgende Stelle (S. 7):

„Da es landkundig war, daß die Parthei, welche eine so schreckliche Behandlung verdient zu haben schien, auch nachher von vielen ohn' alle Rücksichtnahme auf das, was Leuten von ihrer Lage, ihrer bisherigen Verfassung, Denk- und Lebensart, zur Entschuldigung dienen könnte, geradehin als ein toller Aufrührerhaufe, oder, wo es noch gut gieng, als ein wildroher fanatischer Pöbel charakterisiert wurde, so war es natürlich, daß je die wohlthätigsten Menschenfreunde bei ihren ersten Hülfsleistungen auf solche, die unter der Grausamkeit des Kriegs sowohl, als unter der Hartherzigkeit einiger öffentlicher Beurtheiler ihres Vertragens und Karakters am meisten gelitten hatten, vorzüglich Rücksicht nahmen. Jeder Mitstande setzte sich billig zunächst in dieser ihre Lage, weil es nicht wohl anders seyn konnte, als daß bei der Stimmung, die noch so weit umher gegen sie herrschte, sie unter den Folgen ihres Unglücks am längsten und härtesten leiden müsten; indessen, daß Andersgesinnte, die allenfalls mit in ihr Unglück möglichen verwickelt worden seyn, schon eher Unterstützung und Fürsprache hier und dort zu finden hoffen könnten.“

Wie der Verfasser hier, auch den Berichterstatter gewissermassen unter die erwähnten hartherzigen Beurtheiler reihen konnte, ist uns unbegreiflich: „Es könnte auch manchem Leser der Berichterstattung sonderbar vorkommen, daß ein Volk mit dessen stitlich-bürgerlicher Verbesserung man sich nur erst seit gestern abgibt, bereits als fast unverbesserlich charakterisiert wird.“ Wir hatten gerade das Gegenteil in dem Berichte gelesen, wo es heißt: „Auf der andern Seite sind bei diesen Thalbewohnern unverkennbare Anlagen vorhanden, die statt der bisherigen Vernachlässigung nur auf eine sorgsame Pflege warten, um einen vorzüglichen Grad von Volksbildung zu versprechen.“

Der Verfasser giebt endlich zu verstehen, es dürste jenes Misstrauen vorzüglich nur die Hilfsplane und Entwürfe der Regierung und ihre zweitmässige Güte, zum Gegenstand gehabt haben, und er stellt darüber nachfolgende Betrachtungen auf:

„Wenn jemand sich in die ökonomische Lage dieses Volks versetzen, zu desto sicherer Beurtheilung sowohl ihrer bisherigen Ernährungs- und Lebensart, als auch der ihnen vorgeworfenen Versunkenheit ins Nichts thun, mit Hinsicht auf Verbesserungsentwürfe, etwa folgende Überlegungen gemacht hätte:“

„Die durch des Landes natürliche Beschaffenheit bestimmte Lebensart des Hirtenvolks, im Innern der

Schweiz, hatte von seher ihren unvermeidlichen Einfluss auf desselben Denkens und Handlungsweise."

"Die Verrichtungen der Alphirten sind während der Zeit, wo sie mit ihrer Viehherde bis auf die höchsten Stoffe in den Bergen steigen, äußerst mühsam, ja oft gefährlich."

"Die Zubereitung der Milchprodukte erfordert schon viele Kraftanstrengung; noch mehr aber die Fortschaffung derselben in die Thäler. Hauptsächlich aber giebt ihnen die Aufsicht und Sorge für ihr Vieh grosse Beschäftigung; sie müssen manchmal steile Höhen erklimmen, um ein verirrtes Stück zurückzubringen, und bei Hochgewittern die betäubte Heerde mit aller Macht von den gähnenden Abgründen wegtreiben, wohin sie sich stürzen will."

"Daher wird ihnen jeder Moment der Ruhe beschäglich, die sie alsdann, hingestreckt auf die Nasenplätzchen ihrer Bergspitzen, im Einathmen der reinen Vergnügung, der Betrachtung der unter ihnen liegenden Thäler, und des Himmelgewölbs — zuweilen auch wohl im Nachdenken über die Natur und ihren großen Urheber — mit vollen Zügen kostet."

"Aus eben diesem Grunde bringen sie, nach vollbrachtem Hirtenzug, die Winterszeit nicht gern mit andern Arbeiten zu, als denen, die in ihren Beruf eingeslagen, oder unmittelbar zum häuslichen Bedürfniss nothwendig sind. Somit — wann sie ihr Vieh gewartet, das Senngeräth ergänzt und ausgebessert, und das Brennbedürfniss herbeigeschafft haben pflegen sie lieber der Ruhe, als daß sie etwas anders beginnen."

"Noch giebt's in diesen Gegenden Klassen von Menschen, die weder Vieh halten, noch Grundeigen Thum besitzen; und die daher durch die Sorge für ihren Unterhalt angetrieben werden, sich mit den einfachen Fabrikarbeiten zu beschäftigen, und wer sich ihrer bedient, rühmt ihren Fleiß und ihre Treue."

"Da herrscht also freilich nicht die emtige Regsamkeit und der finnreiche Kunstfleiß, wie in den Theilen Helvetiens, wo eigentlich die Manufakturarbeiten in allen Zweigen blühen. Darum aber kann man dies harmlose Geschlecht keiner stupiden Unthätigkeit beschuldigen. Sie haben wenig Bedürfnisse: Sind diese befriedigt, so sehen sie nicht ab, wozu jedes weitere rastlose Drängen und Dreiben führen soll. Ein Beweis, daß diese Neigung zur Ruhe aus keiner unzulässigen Quelle fließt, liegt auch darin, daß dort Frevel und Diebstahl seltnere Erscheinungen sind. Und selbst das Betteln würde weniger im Schwang gehen, wofern diese Thäler von fremden, meist simpeln, Reisenden, wie man sie nach Sterne benennen möchte, minder heimgesucht worden wären."

"Ob es nun wohlgethan seyn, die Bewohner dieser inneren Bergthäler aus diesem Zustande der Mühsamkeit herauszuhaben und zu angestrengterer In-

dustrie anzuführen, dürfte wohl ein nicht so gar leicht aufzulösendes Problem seyn."

"Zuvor derst müste man sie mit mehrern Bedürfnissen bekannt machen, und die Befriedigung derselben zur Triebfeder der größern Anstrengung gebrauchen, die bei ihnen soll aufgeweckt werden. Wer kennt aber nicht die Gefahr, welche die Erweckung mehrerer Begierden begleitet; und die Schwierigkeit, dieser Gefahr vorzubeugen?"

"Hiernächst wird immer mit der vermehrten Industrie die Bevölkerung steigen. So wie aber diese ein Segen für ein Land ist, dessen Boden in eben dem Maß einer erweiterten Kultur fähig ist, und zum Unterhalt seiner an Zahl sich mehrenden Bewohner benutzt werden kann; so drückend muß dieselbe in einer Gegend werden, wo der Boden zum Kornbau nicht taugt, und die ersten Lebensbedürfnisse aus der Ferne her müssen herbeigeschafft werden. Appenzell A. N. gränzt an Schwaben, die Kornkammer der Schweiz; und wurde gleichwohl in den 1770er Jahren von Mangel und Hunger schwer gedrückt."

"Endlich ist selbst das Mittel, der Industrie in einem Land aufzuhelfen, nicht gleichgültig. Im häuslichen Kreis, unter Aufsicht der Eltern und Geschwister angezogen, wird der junge Fabrikarbeiter meist die Unverdorbenheit des Kopfs und Herzens eher beibehalten, als in einer noch so gut veranstalteten Industrieschule. Weit' man doch überhaupt aus Beispielen sowohl, als aus Eingeständnissen der besten Kenner, besonders auch der Waisenanstalten, daß oft mit geringern Kosten der Hauptzweck sittlichbürgerlicher Erziehung weit besser könnte erreicht, der beim Zusammenleben fast unvermeidliche Einfluss der versuchenden Beispiele weit sicherer vermieden werden."

Es kann hier der Ort nicht seyn, diese ganze ausgezogene Stelle zu beurtheilen; wir lassen ihren Werth unbestritten; aber wir können nicht umhin zu bemerken, daß der Verfasser uns irriger Weise die Arbeit- und Industrie-Anstalt in Stanz, für das Hauptunternehmen der Regierung zu Unterstüzung der unglücklichen Einwohner, für die Hauptbestimmung der gesammelten Steuer, anzusehen scheint. — Wir sind dagegen überzeugt, daß diese Anstalt von Seite des Kostenaufwands, den sie erfordert, ganz unbedeutend ist, gegen die Kosten der Wiederaufbauung der 700 eingeschossenen Wohnhäuser, Scheunen und Nebengebäude. Dass diese ist noch — wie es S. 9 heißt — (nämlich im Anfang Februar), seither ist vieles vorgerückt) in der Asche liegen, soll wohl kein Vorwurf seyn, aber hier gilt es eben vorzüglich, daß Schaden und Hülfsquellen dafür, in keinem Verhältnisse stehen.